

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/102/2020/IV-80
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	31.03.2020		
Ausschuss für Finanzen	08.04.2020	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0	
Stadtrat	14.04.2020	Ja 48 Nein 00 Enthaltung 01	

Titel:

Sofortmaßnahme der Stadt zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft - Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Beschlussvorschlag:

- (1) Zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft werden zusätzlich zu den mit BV/094/2020/IV-80 (Beschluss des Oberbürgermeisters, Anlage 2) bewilligten Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 EUR weitere 600.000 EUR, insgesamt 700.000 EUR, bereitgestellt.
- (2) Das Budget dient der Umsetzung des in der Mittelstandsförderrichtlinie ergänzten Fördertatbestand „Liquiditätszuschuss für durch die Corona-Virus-Pandemie geschädigte gewerbliche Unternehmen, Solo-Selbständige, Künstler und Angehörige Freier Berufe“.
- (3) Der Haushaltsansatz im Produkt 57110, Produktkonto 5317040, Zuschüsse für Unternehmen Mittelstandsförderung wird um 700.000 EUR auf 750.000 EUR überplanmäßig erhöht.
- (4) Die Gegenfinanzierung erfolgt gemäß Darstellung unter Finanzbedarf/Finanzierung (eingesparte Personalaufwendungen, Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse an die Stadtmarketinggesellschaft aus Vorjahren).

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[x]	Sicherung Wirtschaft + Arbeit
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[x]	
Landschaft und Umwelt	[]	

Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------	-------------------------------------

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr:	2020
Produktkonto/Deckungskreis:	Produkt 57110 Produktkonto 5317040
Haushaltsansatz:	50.000,00 €
Haushaltsmittel verfügbar:	Ja
Gesamtbetrag:	750.000,00 €
Art der Finanzierung:	[überplanmäßig]
Erhöhung um:	[700.000,00 €]
Deckung aus:	eingesparte Personalkosten/ Rückzahlung SMG

Eingesparte Personalaufwendungen für die nachfolgend genannten Stellen: (ca. 400 TEUR)

- 80.0.1.000.07 – Sachbearbeiter Ansiedlung/Akquise (3 Monate)
- 80.0.1.000.11 – Projektleiter Wirtschaftsförderung (3 Monate)
- 00.0.0.000.03 – Gleichstellungsbeauftragte (3 Monate)
- 00.0.0.000.05 – Datenschutzbeauftragte (3,5 Monate)
- 03.0.1.000.01 – Persönlicher Referent Dezernat III (3 Monate)
- 07.0.4.000.03 – Sachbearbeiter Statistik /Wahlen (3 Monate)
- 10.1.1.000.06 – Sachbearbeiter Organisation (6 Monate)
- 41.0.0.501.01 – Sektionsleiter Frühgeschichte (12 Monate)
- 41.0.0.600.03 – wissenschaftlicher Mitarbeiter
- 51.1.1.000.06 – Sachbearbeiter Kostenbeiträge / Geschwisterermäßigung (3 Monate)
- 53.0.0.000.03 – Sachbearbeiter Verwaltung (6 Monate)
- 53.1.2.000.01 – Sachgebietsleiter Kinder- und jugendärztlicher Dienst (3 Monate)
- 56.3.0.000.01 – Bereichsleiter M und I (3 Monate)
- 61.1.0.000.02 – Sachbearbeiter Verfahrensverwaltung (3 Monate)
- 65.3.2.000.05 – Sachbearbeiter TGA (3 Monate)

**Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse an die Stadtmarketinggesellschaft
Dessau-Roßlau (ca. 300 TEUR) – Produkt 57330**

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung

Zum Schutz der Bevölkerung vor dem Corvid 19 (Corona) Virus hat das Land Sachsen-Anhalt auf Empfehlung und im Einvernehmen mit der Bundesregierung per Verordnung (Eindämmungsverordnung) zahlreiche Maßnahmen veranlasst, die einer weiteren Ausbreitung des Virus zum Schutz der Bevölkerung entgegenwirken sollen.

Hierzu gehört u.a., dass die Öffnung von Ladengeschäften grundsätzlich untersagt wurde. Gaststätten und Restaurants mussten ebenso schließen wie zahlreiche Geschäfte im Einzelhandel. Durch Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung, die zum Beispiel das Verlassen der eigenen Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt, sind auch zahlreiche nicht direkt von der Verordnung betroffene Wirtschaftszweige durch ausbleibende Kundenkontakte und Aufträge mittelbar von den Folgen der Verordnung betroffen.

Zur Abwendung existenzbedrohender Wirtschaftslagen bei der sehr kleinteiligen örtlichen Wirtschaft wurde die Mittelstandsförderrichtlinie der Stadt per Beschluss des Oberbürgermeisters befristet bis zum 31. Mai 2020 um einen Fördertatbestand erweitert, um zur Abwendung existenzbedrohender Wirtschaftslagen nicht rückzahlbare Liquiditätshilfen für gewerbliche Kleinstunternehmen (bis zu 9 Mitarbeiter und einen Umsatz/eine Bilanzsumme unter 2 Millionen EUR), Solo-Selbständige, Künstler und Freiberufler auszahlen zu können. Hierfür wurden 100.000 EUR überplanmäßig durch den Oberbürgermeister entsprechend seiner Befugnisse bewilligt (Anlage 2). Bereits nach einem Tag war das Programm durch die vorliegende Anzahl von Anträgen deutlich überzeichnet. Die Not in der örtlichen Wirtschaft ist groß, insbesondere da nicht wenige Unternehmen kaum auf nennenswerte Liquiditätsrücklagen zurückgreifen können. Die Mehrzahl der vorliegenden Anträge ist grundsätzlich förderfähig, vorausgesetzt genügend Haushaltsmittel stehen bereit.

Das Programm wurde mit Ablauf des 31. März 2020 auf Grund der hohen Antragsanzahl geschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass daher die Anzahl von 700 Anträgen nicht überschritten wird. Das Wirtschaftsdezernat beantragt insgesamt 700.000 EUR zur Umsetzung des Sofortprogramms überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Antragsbearbeitung erfolgt durch die Verwaltung nach pflichtgemäßen Ermessen und Beachtung von Ermessensfehlerfreiheit auf Grundlage der eingereichten Antragsformulare.

Die beabsichtigte Wirkung der Maßnahme ist, möglichst harte Einschnitte in der örtlichen Wirtschaftsstruktur zu vermeiden, die sich allein auf Liquiditätsengpässe in Folge kurzfristiger, unvorhersehbarer und tiefgreifender Pandemie-Abwehr-Maßnahmen begründen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt gemäß der Darstellung unter Finanzbedarf/Finanzierung, d. h. aus eingesparten Personalaufwendungen (400.000 EUR) und der Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse von der Stadtmarketinggesellschaft aus Vorjahren (300.000 EUR).

Der Beschluss wird unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß MI Schreiben vom 23. März 2020 in Verbindung mit § 53 Abs. 4 Satz 4 KVG LSA (dringende Angelegenheit, die keinen Aufschub duldet, hier: Sofortmaßnahme zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft) gefasst. Die Vorlage wird im Finanzausschuss per Telefonkonferenz vorbereitet.

6. April 2020 – Bekanntmachung der Beschlussvorlage.

8. April 2020 – Vorberatung Finanzausschuss per Telefonkonferenz.

14. April 2020 – Beschlussfassung – **Stimmabgabe bis zum 14. April 2020, 16:00 Uhr.**

Alle Stadträtinnen und Stadträte werden gebeten ihre Abstimmung fristgerecht per E-Mail an das Büro des Stadtrates - Kommunaler.Sitzungsdienst1@dessau-rosslau.de zu übermitteln. Nicht abgegebene Stimmen gelten als Enthaltung.

Die Unterstützungsleistung kann nach dem Beschluss des Stadtrates, d.h. ab dem 15. April 2020, ausgezahlt werden.